

Sachstand Regionalplan Ruhr aus kommunaler Sicht

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP
am 10.05.2019

- Die Beteiligungsfrist zum Regionalplan Ruhr hat zum 01.03.2019 geendet.
- Der RVR ist nach wie vor damit befasst, die eingegangenen Stellungnahmen technisch zu verarbeiten (Erfassung, Aufgliederung in Anregungen, Einspeisung in Software).
- Insgesamt sind ca. 5.000 Stellungnahmen von Bürgern und ca. 120 Stellungnahmen von Behörden / Trägern öffentlicher Belange eingegangen.
- Inhaltliche Schwerpunkte der Bürger-Stellungnahmen:
 - Abgrabungsbereiche (Kreis Wesel)
 - Diverse Festlegungen von Siedlungsbereichen (ASB und GIB)
 - Neue Deponiestandorte auf Halden

- Die Stellungnahmen formulieren tlw. sehr grundsätzliche Anregungen zur Plankonzeption:
 - z.B. Abgrabungsbereiche, Windkraft, Siedlungsflächenkonzeption
- Es ist noch nicht geklärt, eine wie aufwändige und grundsätzliche Überarbeitung daraus resultiert.
- Schon allein die inzwischen vom Kabinett beschlossene Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) wird zu Änderungen des Regionalplan-Entwurfs führen, die eine zweite Offenlage erfordern.
- Eine zweite Offenlage kann grundsätzlich inhaltlich auf die geänderten Bereiche und zeitlich auf zwei Monate beschränkt werden.

- In einer Berichtsvorlage für den RVR-Planungsausschuss am 22.05. äußert sich die Regionalplanungsbehörde dahingehend, dass am Ziel einer Beschlussfassung vor der Kommunalwahl 2020 zunächst festgehalten wird.
- Dies erscheint aus kommunaler Sicht als eher unrealistisch.
- Um die Bearbeitungskapazitäten für die Aufstellung des Regionalplans Ruhr zu erhöhen, wird beim RVR ein Moratorium für Regionalplan-Änderungen diskutiert.
- Nach Aussage des RVR wäre die Einvernehmenserteilung zu Änderungen des RFNP hiervon nicht betroffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!